

Die Kaufpreisversicherung ist ein wichtiges Zusatzprodukt zur Absicherung Ihres Fahrzeugs. Risikoträger ist die RheinLand Versicherungs AG.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- ✓ Die Versicherung beginnt mit dem Datum der Darlehensauszahlung.
- ✓ Die Versicherung wird über die gesamte Darlehenslaufzeit abgeschlossen.
- ✓ Für Barzahler: In Jahresintervallen wählbar zwischen 12-96 Monate
- ✓ Für Barzahler: Einmal- oder Monatsbeitrag, abhängig vom Kaufpreis und der gewählten Laufzeit
- ✓ Sie können das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats in Textform kündigen.

WELCHE FAHRZEUGE SIND VERSICHERT?

- ✓ Personenkraftwagen
- ✓ Wohnmobile
- ✓ Wohnwagenanhänger
- ✓ Lastkraftwagen bis 3,5 t
- ✓ Krafträder

WELCHE EREIGNISSE SIND VERSICHERT?

Es muss ein Totalschaden vorliegen, verursacht durch:

- ✓ Unfall (Eigen- oder Fremdverschulden)
- ✓ Sturm, Hagel, Blitz
- ✓ Brand, Explosion
- ✓ Überschwemmung
- ✓ Zusammenstoß mit Tieren aller Art
- ✓ Totalentwendung des finanzierten Fahrzeugs

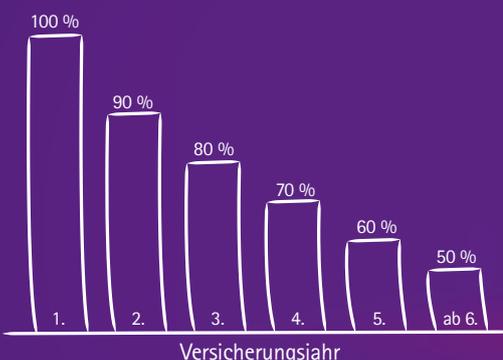
WAS IST VERSICHERT?

- ✓ Versichert ist der Differenzbetrag zwischen dem Wiederbeschaffungswert und dem ursprünglichen Kaufpreis nach laufzeitabhängiger Staffel
- ✓ Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Kosten der ordnungsgemäßen Instandsetzung des Fahrzeuges aufgrund eines Schadenereignisses 90 % des ortsüblichen Wiederbeschaffungswerts am Schadentag übersteigen
- ✓ Abschluss für Neufahrzeuge und Gebrauchtfahrzeuge ohne Altersbegrenzung
- ✓ Die zu erbringende Leistung ist auf insgesamt max. 30.000 € begrenzt.
- ✓ Eine ggf. vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung wird bis maximal 150 € erstattet.

Bank11-EvoProtect

Beispiel: Das versicherte Fahrzeug erleidet einen Totalschaden

LEISTUNG DES VERSICHERTERTEN DIFFERENZBETRAGES ÜBER DIE GESAMTE LAUFZEIT



AUCH FÜR
BARZAHLER!



BITTE BEACHTEN SIE:

- Es besteht kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die aufgrund Fahren ohne erforderliche Fahrerlaubnis oder durch ein Fahrzeug in einem nicht verkehrssicheren Zustand entstanden sind.
- Versicherungsfälle verursacht z. B. durch Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mittel sind nicht versichert.

Umfassende und vollständige Informationen zur Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.